

Niederschrift

über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **24.06.2009**, 17:06 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Josef Messing, Robert Otte, Josef Rickfelder, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann (Vertretung für Herrn Udo Reiter), Dr. Michael Jung, Karsten Rahn (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Wendela-Beate Vilhjalmsen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (Vertretung für Herrn Heribert Klas), Wilhelm Breitenbach, Maria Klein-Schmeink, Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen (Vertretung für Herrn Jürgen Reuter)

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Heribert Klas (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Udo Reiter (SPD), Jürgen Reuter (FDP), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 37. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 24.06.2009

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

V/0449/2009
OB

2.1. Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0013/2009 "Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene"

V/0386/2009
I

2.2. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0056/2008 "Modellprojekt mit Alternativen Antriebskonzepten für die städtische Fahrzeugflotte auflegen - Der Verantwortung als Bundeshauptstadt im Klimaschutz gerecht werden"

V/0367/2009
V

2.3. Antrag der SPD-Fraktion an der Rat, Nr. A-R/0002/2009 - Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen

V/0356/2009
V

2.4. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0011/2009 "Flexible und kooperative Gestaltungsmöglichkeiten im Landschaftsrecht nutzen-Flächen sparen konkret umsetzen"

V/0430/2009
V

2.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr.: A-R/0005/2009 "UN-Konvention umsetzen - Schulen, Kinder -und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten"

<u>V/0416/2009</u> V	2.6.	Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0004/2009 vom 02.03.2009 - "Kinderhauser Schleife - Wohnverhältnisse verbessern und soziales Umfeld stärken" Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0009/2009 vom 16.03.2009 - "Handlungskonzept Nordwestschleife"
<u>V/0215/2009/1</u> <u>V/0215/2009</u> III	3.	Öffentliche Straßenbeleuchtung, neue Leuchten in der Altstadt
<u>V/0298/2009</u> I	4.	Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster
<u>V/0347/2009</u> III	5.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010
<u>V/0322/2009</u> V	6.	Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes
<u>V/0441/2009</u> OB	7.	Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010
<u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u>		
<u>V/0418/2009</u> II	8.	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009 Perspektiven für den Haushaltsplan 2010
<u>V/0417/2009</u> II	9.	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwischenbericht)
	10.	Feststellung von Jahresabschlüssen von Gesellschaften
<u>V/0210/2009</u> I	10.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008
<u>V/0334/2009</u> II	10.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008
<u>V/0354/2009</u> III	10.3.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2008
<u>V/0305/2009</u> V	10.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0306/2009</u> V	10.5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0307/2009</u> V	10.6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Klarastift Service gGmbH

<u>V/0308/2009</u> V	10.7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH
<u>V/0309/2009</u> V	10.8.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0348/2009/1</u> <u>V/0348/2009</u> III	11.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"
<u>V/0239/2009/1</u> <u>V/0239/2009</u> III	12.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"
<u>V/0244/2009</u> III	13.	- Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel - Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung
<u>V/0332/2009</u> III	14.	Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.
<u>V/0384/2009</u> III	15.	Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt Münster - 2. Sachstandsbericht: Projekte in den drei thematischen Schwerpunkten
<u>V/0369/2009</u> IV	16.	Umwandlung der Johannesschule Hiltrup (Städtische Förderschule) in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
<u>V/0212/2009</u> IV	17.	Kindertagesbetreuungsbericht 2009
<u>V/0177/2009</u> IV	18.	Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren - Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs.
<u>V/0360/2009</u> IV	19.	Errichtungsbeschluss: Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hiltrup-West und Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem Grundstück der Ludgerusschule Hiltrup
<u>V/0405/2009</u> IV	20.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus: Errichtungs- und Baubeschluss
<u>V/0408/2009</u> IV	21.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hiltrup: Errichtungs- und Baubeschluss

<u>V/0331/2009</u> IV	22.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen
<u>V/0406/2009</u> V	23.	Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke -
<u>V/0297/2009</u> V	24.	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008
<u>V/0290/2009</u> V	25.	Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch"
<u>V/0312/2009</u> V	26.	Stiftung Magdalenenhospital - Förderprogramm "Wohnen im Alter"
	27.	Bauleitplanung
	27.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0293/2009</u> III	27.1.1.	Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-Campus Beschluss zur Aufstellung
	27.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0245/2009</u> III	27.2.1.	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0391/2009/1</u> <u>V/0391/2009</u> III	27.2.2.	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0359/2009</u> III	27.2.3.	Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0226/2009</u> III	27.2.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

<u>V/0341/2009</u> III	27.2.5.	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Abschließender Beschluss
<u>V/0272/2009</u> III	27.2.6.	Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege Satzungsbeschluss
	27.3.	Stadtbezirk Nord
<u>V/0267/2009</u> III	27.3.1.	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0255/2009</u> III	27.3.2.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh) 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	27.4.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0349/2009</u> III	27.4.1.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0342/2009</u> III	27.4.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	27.5.	Stadtbezirk Ost
<u>V/0338/2009</u> III	27.5.1.	30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Änderung
<u>V/0339/2009</u> III	27.5.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Aufstellung

<u>V/0457/2009</u> OB	28.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	29.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** verwies zur Änderung der Tagesordnung auf sein Schreiben - versandt am 19.06.2009 - bezüglich der Behandlung der Vorlagen V/0446/2009 und V/0450/2009 in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 8 und TOP 9, „Verschiedenes“ wird TOP 10. Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung verschieben sich entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0449/2009	Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0013/2009 "Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene"
---	--

Frau **Hopmann** gab nachstehenden, für die heutige Ratssitzung vorgesehenen Antrag der SPD-Fraktion zu Protokoll:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2009
vom 15.06.2009

Antrag

Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen – Aktionsplan erstellen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster unterzeichnet die ‘Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene’. Sie verpflichtet sich damit, einen Aktionsplan zu erstellen, der die zum Zweck der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt.

Der Aktionsplan wird erarbeitet vom Frauenbüro in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten. Er wird der Öffentlichkeit in einem Hearing vorgestellt und vom Rat der Stadt Münster verabschiedet. Dem Rat wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet und der Gleichstellungs-Aktionsplan wird kontinuierlich weiter entwickelt.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster tritt der ‘Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, erarbeitet und gefördert vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern’ bei.
2. Wie in der Charta vorgesehen, wird die Verwaltung beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahre auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur Gleichstellung in Münster einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten und seine Umsetzung vorzubereiten.
3. Zu den Ergebnissen und Prozessen wird jeweils in den Fachausschüssen Bericht erstattet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Maßnahme keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0386/2009**

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster
Nr. A-R/0056/2008 "Modellprojekt mit Alternativen
Antriebskonzepten für die städtische
Fahrzeugflotte auflegen - Der Verantwortung als
Bundeshauptstadt im Klimaschutz gerecht
werden"**

Herr **Rahn** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Beschlusspunkte 1. und 4. wie Vorlage

Beschlusspunkt 2

Die Verwaltung beschafft fünf Elektrofahrzeuge. Sie trifft die Letztentscheidung darüber, welche von den derzeit lieferbaren Fabrikaten und Typen (vgl. Begründung) sie für am Besten geeignet hält. Außerdem entwickelt die Verwaltung ein Konzept für Nutzung, Sponsoring und Vermarktung des Elektroautoprojekts Münster.

Beschlusspunkt 3

Die Verwaltung schafft im Rahmen von Neu-/Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2009/10 fünf Vollhybridfahrzeuge an.“

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zum Einsatz von alternativen Antriebskonzepten bei der Stadt Münster vom 10.05.2009 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um ein Modellprojekt mit 5 Elektro-Smarts inkl. entsprechender Vermarktung / Sponsoring zu bewerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Neu- / Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2009 und 2010 im PKW-Segment zu prüfen, ob der Einsatz eines Fahrzeuges Toyota Prius-Vollhybrid unter den Voraussetzungen der jeweiligen Einsatz- und Anforderungsprofile möglich ist.
4. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0056/2008 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Bauwesen (AUB) verwiesen.“

Bezüglich der Verweisung des Antrages der SPD-Fraktion Nr. A-R/0056/2008 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (Ziffer 4) erklärte Herr **Dr. Tillmann**, dass sich die Verwaltung mit Blick auf die Diskussion um eine konsensuelle Lösung im Rahmen der Haushaltsmittel bemühen werde.

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0367/2009**

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0002/2009 - Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen

Herr **Rahn** führte aus, dass der mit dieser Vorlage bearbeitete Antrag der SPD-Fraktion ein anderes Ziel verfolge und beantrage, den Beschlusspunkt 2 der Vorlage dahingehend zu ändern, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht der Verwaltung mit der Darstellung des vorhandenen umfassenden Altbausanierungsberatungs- und Informationsangebotes der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen des Antrages betreffen im Wesentlichen bereits umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen.
Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0002/2009 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0356/2009**

Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0011/2009 "Flexible und kooperative Gestaltungsmöglichkeiten im Landschaftsrecht nutzen-Flächen sparen konkret umsetzen"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0430/2009**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr.: A-R/0005/2009 "UN-Konvention umsetzen - Schulen, Kinder -und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Dabei sind alle kommunalen Arbeitsfelder zu berücksichtigen, in denen sich mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention Handlungsbedarfe ergeben.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0416/2009**

Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0004/2009 vom 02.03.2009 - "Kinderhauser Schleife - Wohnverhältnisse verbessern und soziales Umfeld stärken"
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0009/2009 vom 16.03.2009 - "Handlungskonzept Nordwestschleife"

Herr **Heuer** fragte nach, ob und wie in den betroffenen Häusern der Gesundheitsschutz - z. B. Schimmelbefall - geprüft worden ist bzw. wird.

Herr **Paal** führte aus, dass jedem Hinweis nachgegangen und bei Bedarf auch das Gesundheitsamt einbezogen wird.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Punkt 1. – 4. wie Vorlage

Neu Punkt 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Fortsetzung des Projektes 'Soziale Stadt Kinderhaus' über das Jahr 2010 hinaus notwendigen vorbereitenden Schritte einzuleiten.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei

Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht zur aktuellen Situation und den bisherigen Aktivitäten der Verwaltung im Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung setzt die Beratung der Mieterinnen und Mieter – wie in der Begründung skizziert (Anlage 3 der Originalniederschrift) – fort und initiiert den beschriebenen kontinuierlichen Austausch mit den sozialen Institutionen vor Ort.
3. Soweit Mieten und Heiz- und Nebenkosten im Rahmen von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz zu übernehmen sind, wird die Verwaltung im Einzelfall bei Neuanmietungen prüfen, ob die Angemessenheitssätze dem tatsächlichen Mietwert entsprechen und gegebenenfalls nur den geringeren Betrag anerkennen; bei bestehenden Mietverhältnissen wird verstärkt vor Ort auf die Möglichkeit der Nutzung von Mieterberatungsscheinen hingewiesen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach Vorberatung in den Fachausschüssen und in der Bezirksvertretung Nord ein Handlungskonzept für das Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide vorzulegen, das folgende wesentliche Eckpunkte enthält:
 - Analyse und Bewertung aller privat- und wohnungswirtschaftlicher sowie städtebaulicher Instrumente und Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Wohnverhältnisse und des sozialen Umfeldes
 - Prüfung und Darstellung der Fördermöglichkeiten aus Programmen von EU, Bund und Land zur Mitfinanzierung möglicher städtebaulicher Maßnahmen.“

Punkt 3 der Tagesordnung
V/0215/2009/1
V/0215/2009

Öffentliche Straßenbeleuchtung, neue Leuchten in der Altstadt

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einigen Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. In der Altstadt wird die 'Doppelkugelleuchte' durch den Leuchtentyp 'Doppelzylinderleuchte' ersetzt.
2. Die im Rahmen der beschlossenen und derzeit laufenden Baumaßnahmen aufzustellenden Leuchten - insbesondere im Bereich der Stubengasse, Loerstraße, Klemensstraße und Königsstraße – werden in den nächsten Monaten beitragsfrei durch Doppelzylinderleuchten ersetzt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiteren Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Altstadt die politischen Gremien beteiligt und über die gegebenenfalls entstehende KAG-Beitragspflicht informiert werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der Leuchten aus den Baumaßnahmen erfolgt.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0298/2009**
**Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter
Menschen und schwerbehinderten Menschen
Gleichgestellte bei der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0347/2009**
**Förderung von Stadterneuerungsprojekten -
Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Sachstandsbericht 2009 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2010 auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wird der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u.U. auch maßnahmebezogen ergeben.
- Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.

- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionsauszahlungen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0322/2009**

Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0441/2009**

Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.04.2009 werden gefolgt:

1. Die Änderung der „Bestimmungen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010 berufen:

Mitglieder:

Erika Stückrath
Beate Steffens
Heinz Meyer
Dr. Sabine Plonz
Anne Nibbenhagen

Stellvertretende Mitglieder

Marianne Kattentidt
Prof. Dr. Doris Fuchs“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0418/2009**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009
Perspektiven für den Haushaltsplan 2010**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0417/2009	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwischenbericht)
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung	Feststellung von Jahresabschlüssen von Gesellschaften
----------------------------------	--

Punkt 10.1 der Tagesordnung V/0210/2009	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 29.872.703,04 € und einem Jahresüberschuss von 1.657.114,96 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.657.114,96 € wird wie folgt verwendet:
1.250.319,85 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 406.795,11 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 341.795,11 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2008 Entlastung erteilt.“

Punkt 10.2 der Tagesordnung V/0334/2009	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2008 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 1.410.050,92 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.119.418,34 €
- dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
- dem SOPO aus DSD-Überschüssen 17.193,32 €
- dem SOPO aus Photovoltaik-Überschüssen 23.439,26 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

**Punkt 10.3 der Tagesordnung
V/0354/2009**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2008**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2008 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.325.321,73 € und einem Jahresüberschuss von 47.617,93 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 weist einen Jahresüberschuss von 47.617,93 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 10.4 der Tagesordnung
V/0305/2009**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der
Sozialholding Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	432.680,10 Euro
und einem Jahresfehlbetrag	79,20 Euro

b) in der Bilanzsumme mit 132.892,99 Euro

abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 79,20 Euro wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2009 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 10.5 der Tagesordnung V/0306/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 5.534.044,12 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 459.131,71 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.631.514,52 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 459.131,71 Euro wurde vollständig durch die Auflösung bestehender Gewinnrücklagen gedeckt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 10.6 der Tagesordnung V/0307/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Klarastift Service gGmbH
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	1.573.373,19 €
und einem Jahresüberschuss von	14.997,89 €
b) in der Bilanzsumme mit	166.949,66 €

 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.997,89 Euro wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 28.235,93 Euro den Rücklagen zugeführt; davon entfallen 1.250 Euro auf die Zuführung zur Freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 AO; 41.983,82 Euro werden der Betriebsmittlrücklage zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 10.7 der Tagesordnung V/0308/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der

Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.507.210,18 Euro
und einem Jahresüberschuss von 49.968,82 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 738.163,51 Euro
 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 49.968,82 Euro werden 9.200,00 Euro der Freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 AO und 40.193,94 Euro der Betriebsmittellrücklage zugeführt; 574,88 Euro werden als Bilanzgewinn auf das Geschäftsjahr 2009 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 10.8 der Tagesordnung V/0309/2009	Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,

Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2008 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, überwiegend erhebliche und zu hohe Verlustvorträge ausweisen. Um dieses Problem zu lösen, wird in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2009 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0348/2009/1
V/0348/2009**

**Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0239/2009/1
V/0239/2009**

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0244/2009**

- Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0332/2009**

Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0384/2009**

Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt Münster - 2. Sachstandsbericht: Projekte in den drei thematischen Schwerpunkten

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0369/2009**

Umwandlung der Johannesschule Hiltrup (Städtische Förderschule) in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Beschlussvorschlag

Die Johannesschule Hiltrup, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kardinalstraße 25, 48165 Münster, wird zum 01.08.2009 (Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form umgewandelt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Umwandlung der Johannesschule Hiltrup in eine Verbundschule keine Investitionskosten und keine erhöhten Betriebskosten für die Stadt Münster entstehen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0212/2009**
Kindertagesbetreuungsbericht 2009

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zu berücksichtigen (vgl. V/0001/2009)
 - 2.3 die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote weiter auszubauen und
 - 2.4 Angebote zur weiteren bedarfsgerechten Flexibilisierung von Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der Elternumfrage zu entwickeln (vgl. V/0273/2009 in Verbindung mit dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im AKJF vom 29.04.2009).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0177/2009**
**Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren -
Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und
Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen
und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten
Angebotsentwicklung und Gestaltung des
Übergangs.**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet an der Davertschule Amelsbüren (Lageplan – Anlage 1 und Kostenschätzung – Anlage 2; Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15a und Anlage 15b der Originalniederschrift) eine gemeinsame Einrichtung für die Offene Ganztagschule (OGS) der Grundschule Davertschule und Kindertagesbetreuung (schwerpunktmäßig für Kinder im Vorschulalter) in einer Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtung und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Gestaltung des Übergangs. Die Einrichtung geht voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst insgesamt rd. 650 qm (inkl. Verkehrsflächen) mit drei integrierten Bereichen:
 - o Räume für die OGS (u.a. 2 Betreuungsräume und einen Speiseraum) mit einer Größe von 215 qm Programmfläche zuzüglich rd. 85 qm Verkehrsflächen

- o Räume für die Kindertagesbetreuung, insbesondere für die Kinder im Vorschulalter (u.a. 2 Gruppenräume, 3 Neben- und Differenzierungsräume, 1 Mehrzweckraum) mit einer Größe von 223 qm Programmfläche zuzüglich 44 qm Verkehrsfläche. Darin enthalten ist eine Raumreserve (Gruppen- und Nebenraum mit insg. 70 qm) für steigende Kita-Bedarfe in den kommenden Jahren; diese kann zunächst übergangsweise der Grundschule als Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt.
- o Gemeinsame Räume (u.a. Leitungs- und Personalräume, Küche, Beratungsraum) mit einer Größe von rd. 80 qm Programmfläche zuzüglich rd. 20 qm Verkehrsfläche/Foyer

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 3 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 15c der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Teil der Erweiterung, der die Kindertageseinrichtung umfasst, wird als Dependence der städtischen Kindertageseinrichtung Amelsbüren (Sonnentau) betrieben.
5. Unter der Bedingung, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 die notwendigen Anmeldungen zustande kommen, werden im Stellenplan 2010 zum 01.08.2010

2,77 Stellen EGr. 6 (VergGr. VIb/Vc BAT) in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (108 Fachkraftstunden) eingerichtet.

6. Die OGS und die Kindertageseinrichtung gestalten ihre Zusammenarbeit und konzeptionelle Entwicklung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen.
7. Zur Deckung des Raumbedarfs für die Dreizügigkeit wird schnellstmöglich eine Fertigbauklasse auf dem Schulgrundstück aufgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Davertschule einmalige Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. € entstehen.

Davon entfallen 1.370.000 € auf die neuen Räume zum Betrieb der OGS und der Kita und 137.500 € auf die Schaffung einer Fertigbauklasse.

Zusätzliche jährliche Betriebskosten entstehen wie folgt:

▪ Kindertageseinrichtung

Für die Betreuung der Vorschulkinder in den Erweiterungsräumen an der Davertschule entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, da die erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachkosten) bereits in der städtischen Kita 'Sonnentau' vorhanden sind.

Mit der Verlagerung der Gruppe vom 'Sonnentau' zur Davertschule wird in der Kita Sonnentau eine Gruppe für unter dreijährige Kinder (entsprechend dem Gruppentyp IIc = 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) eingerichtet.

Für diese Gruppe fallen für die Stadt Münster jährliche Betriebskosten in Höhe von 150.000€ (maximal 200.000 € an)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilergebnis- plan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2010 2011 ff.	50.750 121.800	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 2011 ff.	49.250 78.200	
Insgesamt			2010 2011 ff.	100.000 200.000	
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung	2010 2011	33.300 66.700	
Teilergebnis- plan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:				100.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	400.000 723.000	
		Insgesamt		1.123.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	77.000	
Investitions- maßn.	4140	Erw. Davertschule Amelsbüren			
Insgesamt:				1.200.000	

Die Finanzierung der vorstehenden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 € erfolgt aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes (siehe hierzu Beschluss des Rates vom 25.03.200+ zur Ratsvorlage V/0137/2).

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	2010	170.000	
Investitions- maßn.	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3)			
Insgesamt:				170.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	130.000	über- bzw. außerpl. Mittelbereit- stellung gem. § 83 (1) GO NW
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	7.500	
Investitions- maßn.	4300	Erweiterung Davertschule Amelsbüren - Fertigbauklasse			
Insgesamt:				137.500	

Die Zustimmung zur Leistung vorstehender außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NRW wird erteilt. Die vorläufige Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch Sperrung bei nachfolgender Maßnahme:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	137.500	außerpl. Mittelbereit- stellung gem. § 83 (1) GO NW
Investitions- maßn.	0030	Besch. Lehm. im Rahmen investiver Maßnahmen			
Insgesamt:				137.500	

Die endgültige Deckung erfolgt über den I. Nachtragshaushaltsplan 2009.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0360/2009**

**Errichtungsbeschluss: Erweiterung der
Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West und
Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem
Grundstück der Ludgerusschule Hilstrup**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. In Hilstrup-West wird das städtische Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus 37 Grad zum Zweck der multifunktionalen Nutzung, insbesondere für kinderpädagogische und Familienfördernde Angebote erweitert.
2. Der Erweiterungsanbau (ca. 190 qm pädagogische Fläche) wird auf dem Gelände der städtischen Einrichtung 37 Grad separat als eingeschossiger Solitär aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) errichtet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jugendeinrichtung 37 Grad und die Ludgerusschule Hilstrup im schulischen Betreuungsbereich (Offener Ganzttag) kooperieren und die Schule Teile des Gebäudes 37 Grad mitnutzt, was auch Konsequenzen für den Raumbedarf der Schule hat.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die drei im Jahr 1984 zur Ludgerusschule Hilstrup versetzten Fertigbauklassen (Baujahr 1974) zur Deckung des Schulraumbedarfs nicht mehr erforderlich sind und schnellstmöglich abgebaut werden.
5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Ludgerusschule Hilstrup für schulische Zwecke für eine Übergangszeit eine Fertigbauklasse zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss für die Erweiterung des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses herbeizuführen.
7. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2008 vom 28.04.2008 „Schulraumbedarf in Hilstrup-West decken – Fertigbauklassen ersetzen“ und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup vom 14.05.2008, kurzfristig ein Schulraumbedarfskonzept für die Ludgerusschule Hilstrup zu entwickeln (vgl. Anlagen 3 und 4 der Vorlage = Anlage 16a und Anlage 16b der Originalniederschrift) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung des 37 Grad Investitionskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € Euro entstehen. Diese Mittel sind in der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm II vorgesehen.

Die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen betragen in der PG 0112 für Sach- und Dienstleistungen 11.380,00 €. Weiterhin entstehen in der PG 0112 Mietaufwendungen für die Anmietung des Containers in den Jahren 2009 - 2011 in Höhe von insgesamt 16.800 €.

Die Kosten für den Abriss der 3 alten Fertigbauklassen und das Aufstellen einer Fertigbauklasse belaufen sich für das Jahr 2009 auf insgesamt 84.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die gesamte Investition (Ausbau und Einrichtungskosten) in Höhe von 500.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln- Konjunkturprogramm II; vgl. Vorlage V/0137/2009/2).

Die Kosten für den Abriss der drei Fertigbauklassen, das Aufstellen einer Fertigbauklasse werden aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und die Miete dieser Fertigbauklasse aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 ff.	11.380	Energie, Reinigung, Instandhaltung, Verwaltungs- kosten
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009	84.000	Abriss, Aufstellen des Containers in 2009
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 ff	16.800	Miete für den Container 2009 = 2.100 € 2010 = 8.400 € 2011 = 6.300 €“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0405/2009	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster- Kinderhaus: Errichtungs- und Baubeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Killingstraße wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlage 17a und Anlage 17b der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 17c der Originalniederschrift)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2010 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2009 in Höhe von 465.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement in Höhe von 15.530 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5 der Vorlage = Anlage 17d und Anlage 17e der Originalniederschrift).

Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 465.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und der sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.815 € /m² BGF und 495 € /cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht berücksichtigt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Killingstraße			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	215.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000“	

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0408/2009**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung
Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hiltrup:
Errichtungs- und Baubeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Emmerbachtal wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlage 18a und Anlage 18b der Originalniederschrift).

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 18c der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.05.2009 in Höhe von 450.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 in Höhe von 15.250 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5 der Vorlage = Anlage 18d und Anlage 18e der Originalniederschrift).

Erläuterungen zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 450.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.450 €/m² BGF und 385 €/cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht enthalten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Emmerbachtal			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	200.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000"	

V/0331/2009	Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen
--------------------	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0406/2009	Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke -
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0297/2009	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0290/2009	Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch"
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ auf der Grundlage der in Ziffer 3 der Begründung (Anlage 19 der Originalniederschrift) genannten konzeptionellen Bestandteile ab 2010 fortzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt jährlich 110.000 € aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bereit zu stellen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Stiftung stellt ab 2010 jährlich einen Betrag von 110.000 € im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital bereit.“

Punkt 26 der Tagesordnung	Stiftung Magdalenenhospital - Förderprogramm
----------------------------------	---

V/0312/2009**"Wohnen im Alter"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Stiftungsprogramm 'Hilfen zum Umzug' ab dem Jahr 2010 in einem Umfang bis zu 45.000 € jährlich fortzuführen.
2. Der künftige Umfang des vom Rat 1987 beschlossenen Stiftungsprogramms 'Förderung altenfreundlicher Wohnungen' wird ab dem Jahr 2010 auf jährlich bis zu 70.000 € festgelegt.
3. Für die Stiftungsprogramme werden im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital zwei Kostenstellen gebildet, die bei einer jeweils höheren oder geringeren Inanspruchnahme des einen oder anderen Programms einen finanziellen Ausgleich zwischen den Programmen erlauben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Jahr 2010 für das Stiftungsprogramm 'Hilfen zum Umzug' bis zu 45.000 € und für das Stiftungsprogramm 'Förderung altenfreundlicher Wohnungen' bis zu 70.000 € aus den Erträgen der Stiftung Magdalenenhospital bereitgestellt werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt ab dem Jahr 2010 über den jeweiligen Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital.“

Punkt 27 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 27.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 27.1.1 der Tagesordnung
V/0293/2009**
**Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg /
Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-
Campus
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 71, Teile der Flurstücke 402, 582, 732

Flur 72, Flurstücke 218, 220, 221, 222, 256, 257, 279, 280, Teile der Flurstücke 52, 54, 217, 252, 255, 401

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 27.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
Punkt 27.2.1 der Tagesordnung V/0245/2009	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 18. FNP-Änderung wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Das im Bereich der geplanten Parkplatzanlage dargestellte Sondergebiet wird um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen ‘Öffentliche Parkfläche’ ergänzt (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 18. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Forderung der Bezirksregierung, die im Bereich der geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Bildung durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).

2. Der geänderte Entwurf der 18. FNP- Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP- Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die FNP- Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27.2.2 der Tagesordnung V/0391/2009/1 V/0391/2009	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Mausbachstraße 12 / Scheffer-Boichorst-Straße 28 (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung zur Festsetzung von zwei zusätzlichen überbaubaren Flächen für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schmeddingstraße 1a, 1c und 1d (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Schmeddingstraße 5.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 27.2.3 der Tagesordnung
V/0359/2009**

**Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung
zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung, zum Schutz eines Gebäudes im Außenbereich am Stodtbrockweg aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1a = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.2 Den Bedenken, dass durch die Planung Verkehrsteilnehmer freie Sicht auf ein Grundstück erhalten und sich dadurch die Intimität und die Freiraumnutzung verschlechtert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1b = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.3 Den Bedenken, dass durch die Nordumgehung die Gefahr von Staunässe auf einem Grundstück am Stodtbrockweg erhöht wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1c = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.4 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose fehlerhaft ist und deshalb die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für den Lärmschutz ebenfalls falsch sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 7 = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.5 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung eine Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen erfolgt und dadurch die Lebensqualität erheblich vermindert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3a = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.6 Den Bedenken, dass durch die Anbindung der Bredeheide an die Nordumgehung eine Abkürzung geschaffen wird, durch die Verkehrszunahmen und Verkehrsgefährdungen zu erwarten sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3b = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.7 Den Bedenken, dass sich durch den Bau der Nordumgehung negative Auswirkungen auf den Einzelhandel von Roxel ergeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3c und 10 = Anlage 22 der Originalniederschrift).

1.1.8 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung die Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Bredeheide stark eingeschränkt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3d = Anlage 22 der Originalniederschrift).

- 1.1.9 Der Anregung, dass wegen der Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auszuweisen sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.10 Der Anregung, dass für ein Wohnhaus an der Roxeler Straße Lärmschutzmaßnahmen oder finanzielle Entschädigungen vorzusehen sind und den Bedenken, dass durch Blendvorgänge unzumutbare Störungen auftreten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.11 Den Bedenken, dass durch die fehlende Festsetzung einer Lärmschutzwand ein Wertverlust von drei Wohngebäuden am Stodtbrockweg eintritt und der Anregung, dass der Einbau von Lärmschutzfenstern in diesen Gebäuden erforderlich ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11b = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.12 Den Bedenken, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch den Bau der Nordumgehung durchschnitten werden und sich dadurch negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Betriebe ergeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12a = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.13 Der Anregung, den Knotenpunkt Nordumgehung / Stodtbrockweg nicht als Kreisverkehr sondern als 'normale' Kreuzung auszubauen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12b = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.14 Der Anregung, auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an der Nordumgehung zwischen Bredeheide und Stodtbrockweg sowie am Stodtbrockweg selbst zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12c = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.1.15 Der Anregung, das Lärmtechnische Gutachten zu überarbeiten, da die Auswirkungen des Kreisverkehrs am Stodtbrockweg nicht hinreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12d = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbverhandlungen versucht wird, einer Baumschule Ersatzflächen in Betriebsnähe zur Verfügung zu stellen, um Flächenverluste durch den Eingriff der Nordumgehung auszugleichen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11a = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen versucht wird, den landwirtschaftlichen Betrieben als Ausgleich für die Flächenverluste durch die Straßentrasse Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 13 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: 'Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 485 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Hinsichtlich der Realisierungskosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 0039/2009 verwiesen.“

Punkt 27.2.4 der Tagesordnung V/0226/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Das Planzeichen für Elektrizität im Bebauungsplan wird vom bislang geplanten Standort im Hauptgebäude an den vorhandenen Standort verschoben und die Begründung entsprechend geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Die im Einzelnen bezeichneten Arten der baulichen Nutzung werden aufgrund der nunmehr durch den Vorhabenträger konkretisierten Planung geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Überlegung, die Verbindung zwischen Haus Kump und dem HBZ nur in Grundpositionen in der Planung abzustecken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Annahme, die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten das Bodendenkmal und das Baudenkmal (Fachwerkspeicher) beeinträchtigen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Forderung, durch Festsetzungen im Bebauungsplan die zukünftige Nutzung der Anlage Haus Kump auch für die Öffentlichkeit zu garantieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.2.4 Dem Einwand gegenüber der Zulässigkeit von Werbeanlagen bis zur Traufkante (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Bitte, den kulturhistorische Hintergrund von Haus Kump klarer darzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Ansicht, der Modersohnweg sei im Bebauungsplanverfahren zu erwähnen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 27.2.5 der Tagesordnung V/0341/2009	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Abschließender Beschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg im Stadtteil Nienberge wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 27.2.6 der Tagesordnung
V/0272/2009**

**Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen
Altenberger Straße und Feldstiege
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 523 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 27.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

**Punkt 27.3.1 der Tagesordnung
V/0267/2009**

**31. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im
Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 27.3.2 der Tagesordnung
V/0255/2009**

**Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung
Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße /
Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am
Burloh)
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 27.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 27.4.1 der Tagesordnung
V/0349/2009****32. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg /
Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-
Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den nachfolgenden Stellungnahmen geäußerten Anregungen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt:
 - 1.1 In die Planzeichnung die Gesamtverkaufsflächenobergrenzen für das SB-Warenhaus und den Baumarkt aufzunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Dass die prognostizierten Umsatzeinbußen für die Gemeinde Everswinkel als sehr bedenklich einzustufen sind. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Dass die landesplanerischen Vorgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Dass es sich bei der Planung nicht um eine Verlagerung im Bestand handelt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 24 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 27.4.2 der Tagesordnung V/0342/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt.
 - 1.1 Der Befürchtung, dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung, die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 517 wird ebenfalls beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 517 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. Bebauungspläne Nr. 370: Loddenheide / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsstraße / Albersloher Weg sowie Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 517 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.“

Punkt 27.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 27.5.1 der Tagesordnung
V/0338/2009****30. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im
Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich des Hauses Eggert ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Hotel' und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Golfplatz' neu dargestellt werden. Die im Westen dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird an die neuen Planinhalte angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27.5.2 der Tagesordnung
V/0339/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513:
Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Für den Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Hotels aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 140, 343,

Flur 13, Flurstücke 35, 72, 77, 78, 80, Teile der Flurstücke 71, 76, 81, 89.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
VI/0457/2009**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
9.	Karl-Heinz Neubert Heerdestr. 26 48149 Münster Christoph Kattentidt Habichtshöhe 11 48151 Münster“		

Punkt 29 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:51 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung